

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

### Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Windmühle“ – OT Hottelstedt

#### (1) Beschluss

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Windmühle“ im OT Hottelstedt inklusive seiner 1. Änderung vom 02.08.1997 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Juli 2021 maßgebend.

#### (2) Anlass der Planung:

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird für die Gemeinde Am Ettersberg der Bedarf an Wohnbauflächen für das gesamte Gemeindegebiet neu betrachtet. Die städtebauliche Zielstellung der Gemeinde sieht vor, bedarfsorientierte Flächenneuausweisungen in zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde zur Stärkung der dort vorhandenen, infrastrukturellen Angebote vorzunehmen.

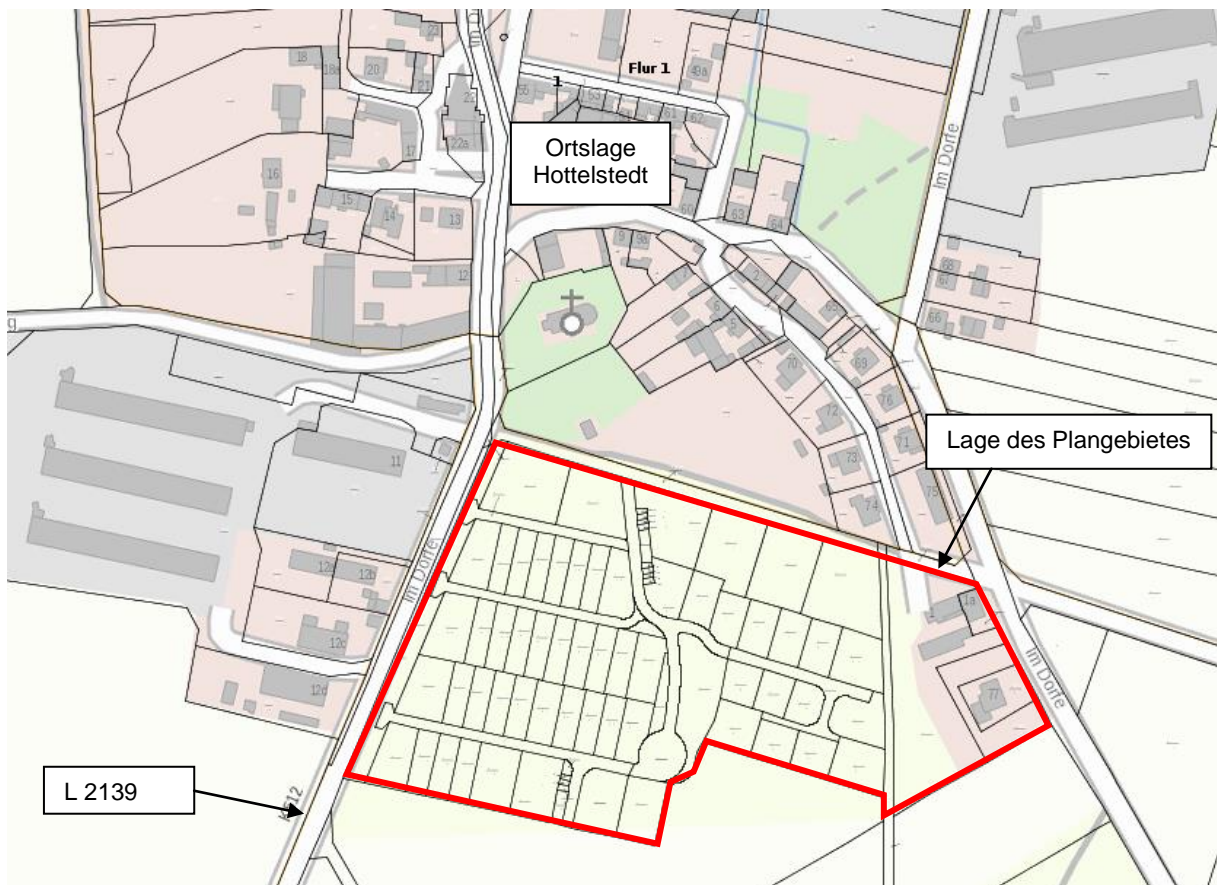
Des Weiteren wird der städtebaulichen Zielstellung – Vermeidung der Überformung der Ortslagen durch Neubaugebiete – entsprochen.

#### (3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Hottelstedt: 187/1-3, 195/1-3, 195/5-64, 195/66-84, 195/86-88, 196

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,9 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### **(4) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle“ inklusive seiner 1. Änderung vom 02.08.1997, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juli 2021, in dem Zeitraum

**vom 10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022**

in der Gemeinde Am Ettersberg. in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00Uhr  
Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:  
[www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen](http://www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist eine Einsichtnahme des Vorentwurfs nur nach vorheriger, telefonischer Anmeldung mit Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036452/78514 bzw. -78528 möglich.

#### **(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

#### **(6) Umweltprüfung**

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

#### **(6) Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich - Aussagen zum Monitoring

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Berlstedt, den 20.12.2021

Thomas Heß  
Bürgermeister

Siegel